

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom _____.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2019 bis einschließlich _____.2019 beteiligt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom _____.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2019 bis einschließlich _____.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____.2019 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____.2019 als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den _____.2020

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt
Stadt Friedberg, den _____.2020

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am _____.2019 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

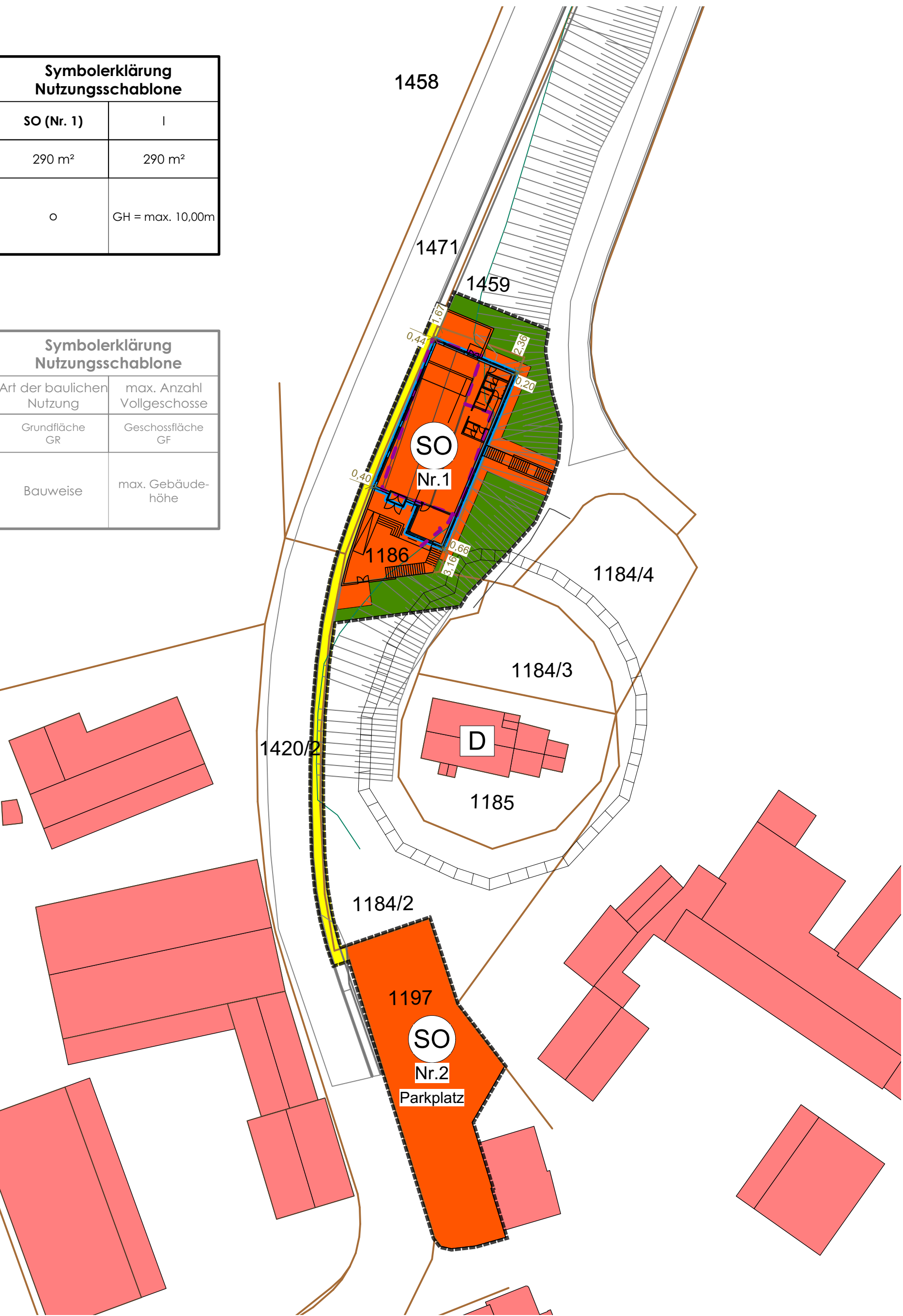
Stadt Friedberg, den _____.2020

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Teil A: Planzeichnung

Symbolerklärung Nutzungsschablone	
SO (Nr. 1)	I
290 m²	290 m²
o	GH = max. 10,00m

Symbolerklärung Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse
Grundfläche GR	Geschossfläche GF
Bauweise	max. Gebäudehöhe



südlicher Geltungsbereich

Legende:

1. Festsetzungen

	Geltungsbereich	gesamt	3.655 m²
--	-----------------	--------	----------

Art und Maß der baulichen Nutzung

	Sondergebiet Nr. 1 (Veranstaltungsstadel)	530 m²
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
	Grundfläche als Höchstmaß	
	Geschossfläche als Höchstmaß	
	Gebäudehöhe als Höchstmaß ab OK FFB	

Bauweise, Baugrenzen

	offene Bauweise
	Baugrenze

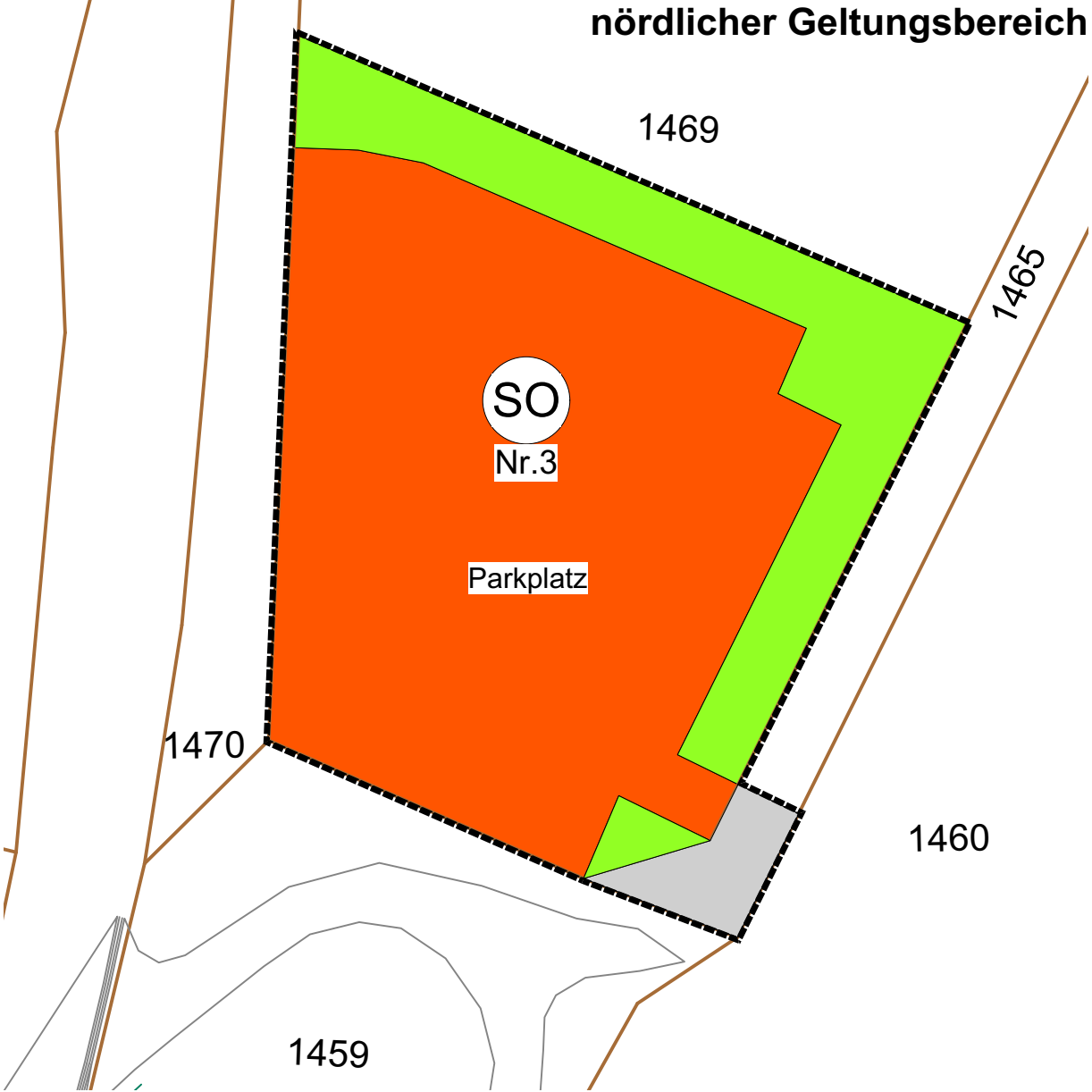
Flächen für den Verkehr, Wasser-, Grün- und Freiflächen

	Gehweg öffentlich (Breite 1,50m)	145 m²
	Wirtschaftsweg öffentlich (Bestand)	75 m²
	Sondergebiet Nr. 2 Parkplatz (Süd, Bestand)	515 m²
	Sondergebiet Nr. 3 Parkplatz (Nord)	1.585 m²
	private Grünfläche: Zweckbestimmung Eingrünung	505 m²
	öffentliche Grünfläche: Feldgehölz Bestand	300 m²

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Gebäude der Siedlung, Bestand
	Gebäude Bestand, Abbruch
	Böschung Bestand (Vermessung 09/2020)
	Gebäudegrundriss (Planung 10/2020)
	Flurstücksgrenzen und Flur-Nummern
	Baudenkmal D7-71-130-151 "Kath. Filialkirche St. Philipp und St. Walburga, am Nordrand des Ortes beherrschend auf Berghügel gelegen: flachgedeckter Saalbau mit eingezogenem, tonnengewölbtem Rechteckchor, nördlicher Satteldachturn, im Kern wohl 2. Hälfte 13. Jh., verändert im späten 15. Jh.; mit Ausstattung"
	D-7-7632-0184 - „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Philipp und Walburga in Rohrbach und ihres ummauerten Kirchhofs."

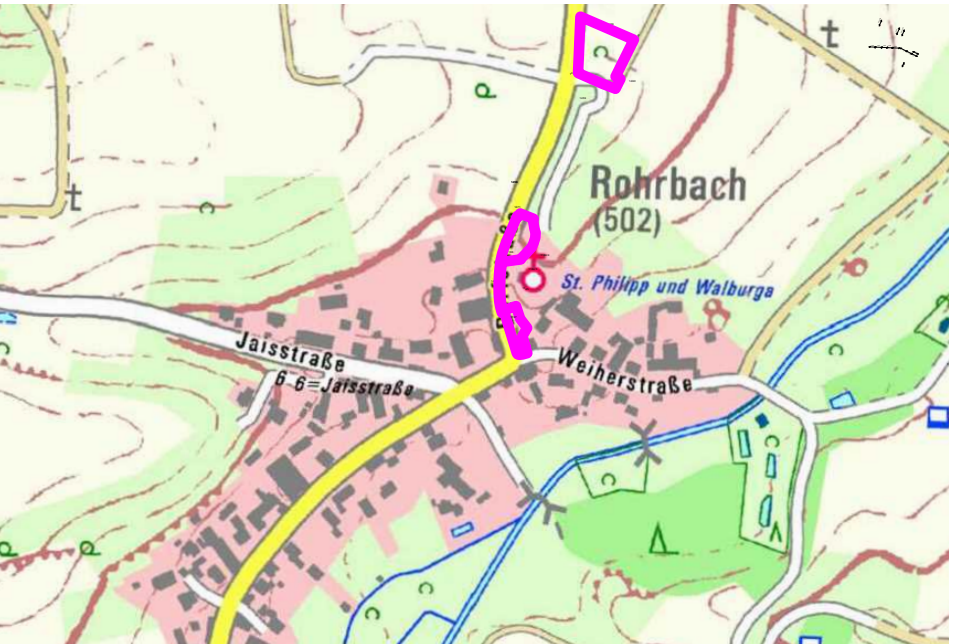
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.



Stadt Friedberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1 "zur Errichtung eines
Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger
Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteiles
Rohrbach"

Fl.Nr.: 1186 + TF 1469, TF 1465, TF 1459, TF 1184/2, TF 1197, TF 1420/2, TF 1471



Entwurf 24.11.2020
Maßstab 1:500

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH
am berg 29 · 85672 Thierhaupten
fon 0 82 71 35 34 · fax 0 82 71 31 49
info@herb-larc.de · www.herb-larc.de

